

9. Änderung

der Preisliste des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV)
für die Abwasserentsorgung vom 29. 11. 2004
vom 07. 11. 2011

Aufgrund von § 63 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG), §§ 2,4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), §§ 44 bis 64 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), § 3 Absatz 8 der Verbandsatzung des ZWAV, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. 05. 2011, und § 8 der Rumpfsatzung Abwasser (RsA) des ZWAV hat die Verbandsversammlung des ZWAV in ihrer öffentlichen Sitzung am 07. 11. 2011 folgende Preislistenänderung beschlossen:

§ 1 – Änderungsbestimmungen

(1) In Ziffer 1.1.1. (Vollanschluss) wird der Mengenpreis Schmutzwasser auf 2,20 €/m³ gesenkt.

(2) Ziffer 1.1.2. wird wie folgt neu gefasst:

„1.1.2. Teilanschluss

Mengenpreis Schmutzwasser	0,95 €/m ³
Mengenpreis Schmutzwasser [wenn die Kleinkläranlage mit einer biologischen Reinigungsstufe gemäß DIN 4261 Teil 2 (Stand 06/1984) ausgestattet ist oder aufgrund ihrer baulichen Ausführung eine vergleichbare Reinigungsleistung erwarten lässt]	0,70 €/m ³
Grundpreis Schmutzwasser Wasserzählergröße bis Qn 2,5	3,00 €/Monat
Qn 3,5 und 6	8,50 €/Monat
Qn 10	13,00 €/Monat
Qn 15	15,50 €/Monat
ab Qn 40	21,50 €/Monat“

(3) In Ziffer 1.2.1. (Vollanschluss) wird der Mengenpreis Schmutzwasser auf 2,40 €/m³ gesenkt.

(4) Ziffer 1.2.2. wird wie folgt neu gefasst:

„1.2.2. Teilanschluss

Mengenpreis Schmutzwasser	1,10 €/m ³
Mengenpreis Schmutzwasser [wenn die Kleinkläranlage mit einer biologischen Reinigungsstufe gemäß DIN 4261 Teil 2 (Stand 06/1984) ausgestattet ist oder aufgrund ihrer baulichen Ausführung eine vergleichbare Reinigungsleistung erwarten lässt]	0,85 €/m ³
Grundpreis Schmutzwasser Wasserzählergröße bis Qn 2,5	3,00 €/Monat
Qn 3,5 und 6	8,50 €/Monat
Qn 10	13,00 €/Monat
Qn 15	15,50 €/Monat
ab Qn 40	21,50 €/Monat“

(5) In Ziffer 1.3.1. (Vollanschluss) wird der Mengenpreis Schmutzwasser auf 2,70 €/m³ gesenkt.

(6) Ziffer 1.3.2. wird wie folgt neu gefasst:

„1.3.2. Teilanschluss

Mengenpreis Schmutzwasser	1,32 €/m ³
Mengenpreis Schmutzwasser [wenn die Kleinkläranlage mit einer biologischen Reinigungsstufe gemäß DIN 4261 Teil 2 (Stand 06/1984) ausgestattet ist oder aufgrund ihrer baulichen Ausführung eine vergleichbare Reinigungsleistung erwarten lässt]	1,07 €/m ³
Grundpreis Schmutzwasser Wasserzählergröße bis Qn 2,5	2,05 €/Monat
Qn 3,5 und 6	8,44 €/Monat
Qn 10	13,04 €/Monat
Qn 15	15,34 €/Monat
ab Qn 40	21,47 €/Monat“

(7) Ziffer 1.4. wird wie folgt neu gefasst:

„1.4. Fäkal- und Kleinkläranlagenschlamm-Entsorgung
(Die Preise gelten für alle Entsorgungsgebiete.)

1.4.1. Entnahme, Abfuhr und Reinigung von Fäkalien aus abflusslosen Gruben und Schlamm aus Kleinkläranlagen	31,46 €/m ³
1.4.2. Annahme (im Klärwerk) und Reinigung von Fäkalien aus abflusslosen Gruben und Schlamm aus Kleinkläranlagen	12,09 €/m ³

§ 2 – Inkrafttreten

Die Änderungen gemäß § 1 treten am 01. 01. 2012 in Kraft.

Plauen, 07. 11. 2011

Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland



Ralf Oberdorfer
Verbandsvorsitzender

7. Änderung

der Preisliste des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV)
für die Wasserversorgung vom 29. 11. 2004
vom 07. 11. 2011

Aufgrund von § 57 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG), §§ 2,4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), §§ 44 bis 64 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), § 3 Absatz 8 der Verbandsatzung des ZWAV, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. 05. 2011, und § 9 der Rumpfsatzung (RfS) des ZWAV hat die Verbandsversammlung des ZWAV am 07. 11. 2011 folgende Preislistenänderung beschlossen:

§ 1 – Änderungsbestimmungen

(1) Unter „Preise für den Bezug von Wasser“ wird die Ziffer 2. wie folgt neu gefasst:

„2. Mengenpreis	Netto	Brutto (7 % MwSt.)
für Trinkwasser	1,85 €/m ³	1,98 €/m ³
für Brauchwasser Oelsnitz	1,00 €/m ³	1,07 €/m ³ “

§ 2 – Inkrafttreten

Die Änderungen gemäß § 1 treten am 01.01.2012 in Kraft.

Plauen, 07. 11. 2011

Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland



Ralf Oberdorfer
Verbandsvorsitzender

7. Satzung

**zur Änderung der Rumpfsatzung
des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV)
über die Abwasserbeseitigung und
den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen
(Rumpfsatzung Abwasser – RsA) vom 29. 11. 2004
vom 07. 11. 2011**

Aufgrund von § 63 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG), §§ 2,4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), §§ 44 bis 64 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 3 Absatz 8 der Verbandsatzung des ZWAV, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. 05. 2011, hat die Verbandsversammlung des ZWAV in ihrer öffentlichen Sitzung am 07. 11. 2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Rumpfsatzung Abwasser

(1) Nach § 5 wird folgender § 5a neu eingefügt:

„§ 5a – Abwasservorbehandlung

(1) Abwasser darf durch den Grundstückseigentümer nur dann in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an ein öffentliches Klärwerk angeschlossen sind, eingeleitet werden, wenn dieses zuvor ausreichend und dem Stand der Technik entsprechend behandelt worden ist. Für vorhandene Einleitungen kann der ZWAV die Einhaltung von bestimmten Einleitwerten festlegen und für die Erfüllung dieser Pflichten bestimmte Fristen setzen, um eine Begrenzung der kommunalen Einleitwerte nach dem Stand der Technik gemäß Satz 1 in den durch den ZWAV festgelegten Zeiträumen sicherzustellen. Erfüllt der Grundstückseigentümer die Festlegungen innerhalb der gesetzten Frist nicht, kann ZWAV ihn von der Einleitung ausschließen.